

Ausbildungsreglement für die Weiterbildung für Detailhandelsfachleute im Zoofachhandel nach TSchV Art. 103, Abs. b (FBAZ)

Kursziel

Die Absolventen sind nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungskurses FBAZ in der Lage, ihre verantwortungsvollen Aufgaben als kompetente Fachpersonen in der Betreuung der Tiere in Zoofachgeschäften zu erfüllen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Absolventen sind nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungskurses FBAZ in der In der neu revidierten **Tierschutzverordnung**, in Kraft seit dem 1. September 2008, ist die Weiterbildung wie folgt geregelt:

TSchV Artikel 103, Abs. b.:

Bei Handel und Werbung mit Tieren muss die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person

b. im Zoofachhandel: Tierpflegerin oder Tierpfleger sein oder über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis nach Art. 38 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG) als Detailhandelsfachfrau oder Detailhandelsfachmann mit Fachrichtung Zoofachhandel verfügen, ergänzt durch eine vom BLV anerkannte fachspezifische Weiterbildung.

TSchV Art. 199, Abs. 3:

Die kantonale Behörde kann im Einzelfall eine andere als die verlangte Ausbildung anerkennen, wenn die betreffende Person nachweislich über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten oder über einen Beruf mit vergleichbaren Voraussetzungen verfügt. Sie kann bei Bedarf diese Personen verpflichten, eine ergänzende Ausbildung zu absolvieren.

Organisation

Der vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mit der Nummer 09/0003 anerkannte Weiterbildungskurs wird durch Bildung Zoofachhandel Schweiz BZS organisiert.

Pro Jahr wird ein Kurs angeboten, Beginn ist jeweils im August.

Ein umfangreiches Script dient als Lehrmittel und zum Selbststudium. Dessen Preis ist in den Kurskosten inbegriffen.

Kursausschreibung

Der Weiterbildungskurs wird auf der Homepage www.bzs-fzs.ch ausgeschrieben. Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular fristgerecht und vollständig ausgefüllt an das Sekretariat des BZS einzureichen.

Zulassungsbedingungen

Zum Weiterbildungskurs zugelassen sind:

- Personen, die entweder über eine abgeschlossene Grundbildung als Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann, Fachrichtung Zoofachhandel verfügen
- Personen, die nicht über die verlangte Grundbildung verfügen und in Einzelfällen durch ihre kantonale Fachstelle (kantonales Veterinäramt) spezifisch zu diesem Weiterbildungskurs zugelassen werden
- Personen, die in Einzelfällen durch ihre kantonale Fachstelle (kantonales Veterinäramt) zu dieser ergänzenden Weiterbildung verpflichtet worden sind.

Der Weiterbildungskurs (Lernziel, Form + Umfang, Inhalt des theoretischen Teils, Inhalt des praktischen Teils) und die Prüfungsvorschriften (Durchführung, PrüfungsexpertInnen, Bewertung, Ausweis) sind im 5. + 8. Kapitel der **Verordnung des EDI über Ausbildungen in der Tierhaltung und im Umgang mit Tieren** vom 5. September 2008, Stand am 1. Januar 2014 geregelt.

Inhalt theoretischer Teil (Kursinhalte)

Grundkenntnisse: 11 Tage à 7 Lektionen

- Einführung / zoologische Einteilung
- Körperbau und Körperfunktionen
- Vererbung und Zucht
- Verhalten und Ökologie
- Fütterung von Tieren
- Tierschutzgesetz, Tierschutzverordnung
- Betriebsführung
- Tierschutzgesetz, Tierschutzverordnung, Gesetze über die Hundehaltung / fachgerechtes Töten von Tieren
- Hygiene, Krankheiten, Tierseuchen und Zoonosen
- Washingtoner Artenschutzabkommen WA
- schweizerische Artenschutzgesetze, Diverses

vertiefte Kenntnisse: 6 Tage à 7 Lektionen

- Haltung von Hunden, Katzen und Frettchen
- Haltung von Kleinsäugetieren (Nagetiere, Kaninchen, Igelartige)
- Haltung von Vögeln
- Haltung von Warmwasser Süss- und Meerwasserfischen
- Haltung von Kaltwasser-Süßwasserfischen
- Haltung von Reptilien und Amphibien

Inhalt Praktikum

Das Praktikum umfasst mindestens 40 volle Arbeitstage, wovon mindestens je 10 Arbeitstage bei 4 verschiedenen Tiergruppen.

Als Tiergruppen gelten:

- Hunde, Katzen, Frettchen
- Kleinsäuger, insbesondere Nagetiere, Kaninchen und Igelartige
- Vögel, insbesondere Kanarienvögel, Prachtfinken und Papageienartige
- Süß- und Meerwasserfische
- Teichfische
- Reptilien, insbesondere Echsen, Schlangen und Schildkröten, und Amphibien, insbesondere Frosch- und Schwanzlurche

Das Praktikum muss **praktische** Übungen betreffend Umgang mit Tieren, Pflege, Verhaltensbeobachtungen, Einrichten von Gehegen, Hygiene und Transport von Tieren beinhalten.

Die Praktikanten müssen direkt durch die für die Betreuung der Tiere verantwortliche Person (Tierpfleger/innen oder Detailhandelsfachleute (EFZ) mit fachspezifischer Weiterbildung) angewiesen werden.

Vor der Abschlussprüfung muss das ausgefüllte und unterschriebene Nachweisblatt über die Absolvierung des Praktikums der Kursleitung abgegeben werden.

Personen, die das obligatorische Praktikum nicht nachweisen können, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

Kursbesuch

- Es wird ein regelmässiger Kursbesuch (mindestens 80% aller Kurstage) verlangt.
- Die Teilnahme an den Kurstagen wird kontrolliert und schriftlich festgehalten.
- Prüfungsvorschriften (Lernkontrollen / Abschlussprüfung / Prüfungsausweis)
- Jeder Kurstag beginnt mit einer schriftlichen Lernkontrolle über früher vermittelte Lerninhalte. Die Lernkontrollen werden benotet; am Ende des Kurses wird der Notendurchschnitt aller Lernkontrollen (mind. 80% aller Lernkontrollen) ermittelt.
- Der Weiterbildungskurs schliesst mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab.

Notenbild

Notenschnitt Lernkontrollen + Note schrift. Schlussprüfung $\div 2$ = **schriftliche Abschlussnote**

mündliche Prüfung = **mündliche Abschlussnote**

Die Noten der Prüfung werden im Prüfungsausweis aufgeführt.

Die Prüfung zur fachspezifischen Weiterbildung für Detailhandels Fachleute im Zoofachhandel ist bestanden, wenn der Notendurchschnitt mindestens 4 beträgt, wobei keine Teilnote des schriftlichen oder mündlichen Teils unter 3 betragen darf,

Eine Wiederholung der Abschlussprüfung ist maximal zweimal und frühestens nach einem Jahr möglich.

In besonderen Fällen entscheidet die Schulkommission.

Kurskosten in CHF

für Mitglieder des VZFS (Einzelmitglied oder Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebs)

ganzer Kurs pauschal ohne Abschlussprüfung	4'500.—
Block Grundkenntnisse	3'100.—
Einzeltag vertiefte Kenntnisse	300.—
Abschlussprüfung	500.—

Die Kurskosten sind **vor** Kursbeginn zu entrichten.

für Nichtmitglieder des VZFS

ganzer Kurs pauschal ohne Abschlussprüfung	6'000.—
Block Grundkenntnisse	4'100.—
Einzeltag vertiefte Kenntnisse	400.—
Abschlussprüfung	600.—

Die Kurskosten sind **vor** Kursbeginn zu entrichten.

Erläss

Dieses Reglement tritt per 1. April 2014 in Kraft. (Aktualisiert 16.10.2018)

Bildung Zoofachhandel Schweiz



Felix Weck